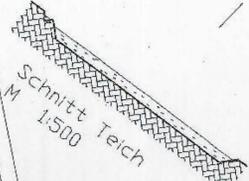
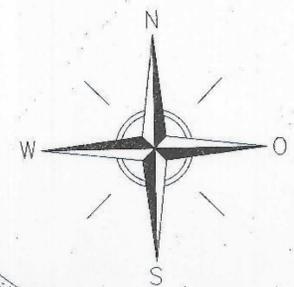


BEBAUUNGSPLAN FALKENBERG-SÜD, TEIL 2
Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans M 1:1000
 - Beschlussfassung vom 29.03.2000 (entspricht dem Entwurf vom 15.12.1999) -



Erläuterung der Planzeichen (Legende):

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung der einzelnen Bauabschnitte
- Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Baugrenze für Garagen
- Baugrenze für Grenzgaragen
- Firstriechung zwingend vorgeschrieben
- Öffentliche Fahrbahnfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Fußwege (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Parkplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Höhenlinie
- Maßzahl in Metern
- Parzellenummer
- Sichtdreieck
- Abzubauenende oberirdische 20 kV-Leitung
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche mit Pflanzverpflichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Vorgeschlagener Standort für öffentlich zu pflanzende einheimische Laubbäume
- Kinderspielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Wasserfläche (Graben)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Falkenberg hat am 13.07.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde am 14.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Die **Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand als öffentliche Versammlung am 28.11.1995 statt. Die Einladung erfolgte durch Zeitungsinserat. Die betroffenen Grundstückseigentümer waren schriftlich geladen worden.

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 24.10.1995 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.1995 bis 27.12.1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der **Auslegung** wurden am 15.11.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat am 15.12.1999 den geänderten Bebauungsplan-Entwurf (Teil 2) gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.12.1999 wurde in der Zeit vom 04.02.2000 bis 06.03.2000 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB **erneut öffentlich ausgelegt**. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.01.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen am 29.03.2000 führte zu keiner Änderung. Die Gemeinde Falkenberg hat den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.12.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2000 als **Satzung beschlossen**.

Eine **Genehmigung** des Bebauungsplans ist nicht erforderlich, da er aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (§ 10 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am **28. April 2000** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg eingesehen werden kann. Außerdem wurde auf die Voraussetzungen und Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln in der Abwägung (§ 214 und § 215 Abs. 1 BauGB) sowie auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB) hingewiesen.

GEMEINDE FALKENBERG

Falkenberg, den **18. MAI 2000**

Pflümeier, Erster Bürgermeister



Nutzungsschablone
 gültig für gesamtes Baugebiet:
 WA II / IIa
 GRZ 0.30 GFZ 0.60
 SD / 25° - 35°

Bebauungsplan
 „Falkenberg-Süd, Teil 1“
 rechtskräftig seit Nov. 1996

Vervielfältigung